Hockey-Cup Tirol (HCT)

Durchführungsbestimmungen für die Saison 2026/2027

§ 1 Begriffsbestimmungen:

(1) Der Hockey-Cup Tirol (HCT) ist ein Dachverein (DV) der unter § 2 genannten Mitgliedervereine zum Zweck der Organisation und Abhaltung bzw. Durchführung einer Eishockeyliga in 2 Divisionen für Hobbymannschaften aus den Ländern Österreich, Deutschland und Italien **unter der Schirmherrschaft des Tiroler Eishockeyverbandes**. Es können jedoch auf Antrag auch Teams aus anderen Regionen teilnehmen, sofern dies durch den DV bei einer ordentlichen oder außerordentlichen Jahreshauptversammlung genehmigt wird.

(2) Durchführender Verein im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen ist dann jeweils der gastgebende Mitgliederverein, wobei der DV keinerlei Haftung und Verantwortung für die einzelnen Spiele der Meisterschaft übernimmt. Lediglich der Finaltag wird dann vom DV ausgerichtet und organisiert.

(3) Der DV erstellt und veröffentlicht einen Ligaspielplan für Division 1 und 2, nach dem die einzelnen Spiele im Zeitraum Ende Oktober/Anfang November eines Jahres bis Ende Februar/Anfang März des darauffolgenden Jahres ausgetragen werden.

(4) Zur Leitung der einzelnen Spiele ist der DV eine Kooperation mit dem TEHV und den Tiroler Eishockey Schiedsrichtern eingegangen. Die Besetzung der Spiele mit je 2 Schiedsrichtern obliegt somit dem Besetzungsreferenten der Tiroler Eishockey Schiedsrichter in Abstimmung mit dem Wettspielreferenten des DV.

(5) Der DV ist ein eingetragener Verein mit Sitz in Sellrain. Der Vorstand wird von den Mitgliedervereinen gewählt und besteht aus Obmann, Obmann-Stv., Schriftführer, Kassier und Wettspielreferent. Die 2 Kassaprüfer werden ebenfalls von den Mitgliedervereinen entsandt. Hinsichtlich des genauen Vereinszwecks wird an dieser Stelle auf das separate Vereinsstatut verwiesen.
Der Wettspielreferent überwacht fortlaufend den gesamten Spielbetrieb und beruft die Disziplinarkommission ein, sofern dies aufgrund eines Vorfalles (z.B. große Strafe für einen Spieler mit etwaig folgender Spielsperre) oder eines Berichts der Schiedsrichter oder sonstiger Personen notwendig ist. Zudem ist der Wettspielreferent auch für die Spielberichte und Lizenzierung der Spieler verantwortlich.

(6) Spielabsagen bzw. Spielverschiebungen sind in jedem Fall **zeitgerecht** zwischen den beiden betreffenden Vereinen, dem Besetzungsreferenten und dem Wettspielreferenten abzustimmen.

§ 2 Mitgliedervereine:

- **EC Sellraintal Wolves** (Obmann Hannes Winterle – Spielort: ICE-Sport-Arena Telfs)
- **EC Warrior Zirl** (Obmann Ilia Myschkin – Spielort: Kunsteisbahn Zirl)
- **EHC Raiba St. Jodok** (Obmann Christoph Jenewein – Spielorte: Freiplatz St. Jodok bzw. Eishalle Sterzing oder Steinach)
- **HC Torpedo Innsbruck** (Obmann Max Mössinger – Spielort: Kuppelhalle Telfs)
- **EC Newcomers** (Obmann Stephan Steinacher – Spielort: TIWAG-Arena IBK)
- **Tyrolean Ice Kings** (Obmann Tim Wieser – Spielort: Eishalle Götzens)
- **EHC White Hawks Volders** (Obmann Christoph Poor – Spielort: Eishalle Götzens)
- **EC Aschauer Eisbären** (Obmann Andreas Geisler – Spielort: Kunsteinbahn Zell/Ziller)
- **HC Thaur** (Obmann Mario Föger – Spielort: Kunsteisbahn Mils)
- **EC Götzens II** (Obmann Ronald Schwab – Spielort: Eishalle Götzens)
- **IEC Scorpions Imst** (Obmann Markus Fischnaller – Spielort: Kunsteisbahn Imst)
- **EHC Black Scorpions Strass** (Obmann Markus Dreier – Spielort: Eishalle Kundl)
- **EHC Immobau Mils** (Obmann Gregor Lintner – Spielort: Kunsteisbahn Mils)
- **EEV Steinach** (Obfrau Bianca Peer – Spielort: Eishalle Steinach)

§ 3 Teilnahmebedingungen für an der Liga teilnehmende Mitgliedervereine:

Jede **teilnehmende Mannschaft ist verpflichtet**

- eine Liste seiner am Cup teilnehmenden Spieler per Eingabe in den Hockey-Report bis spätestens Donnerstag, 15.10.2026 zu melden und
- eine Einlage in Höhe von **EUR 500,-** bis spätestens 31.10.2026 auf folgendes Konto des Hockey-Cup Tirol zu entrichten:

 IBAN: AT93 3631 4000 0025 9788
 BIC: RZTIAT22314
 (Das Konto lautet auf: Hockey-Cup Tirol)

Diese Einlage dient der Finanzierung des Spielbetriebs und des Finaltages (Eiszeit, Kabinen, Uhr, Kampfgericht, Stadionsprecher, musikalische Unterhaltung, Fotograf, Getränke für die teilnehmenden Mannschaften, Schiedsrichter etc.) sowie der Finanzierung des Online-Spielberichts HOCKEY-REPORT und der Homepage des HCT (Domaingebühr etc.) und gilt zudem als **fixe Anmeldung** der teilnehmenden Mannschaften.

Anmerkung: Die Einlage verfällt bei Ausscheiden eines Vereines während des laufenden Bewerbs bzw. je nach vereinbartem Modus nach Ende des Grunddurchgangs, bei vorzeitiger Zurückziehung der Teilnahme nach Nennungsschluss oder bei Ausschluss des Vereins durch die Disziplinarkommission in besonderen Vorfällen.
Die Kosten für die Eisflächen bei den einzelnen Spielen – exklusive der Spiele am Finaltag – sind jeweils vom austragenden Heimverein zu tragen.

Spielberechtigt sind generell nur Spieler, die das 16. Lebensjahr vollendet haben!!

Spieler, die das 18.Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen für den Spielbetrieb eine schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten, die dem Stammverein vor Beginn der Meisterschaft bzw. vor dem ersten Ligaeinsatz des betreffenden Spielers vorgelegt werden muss. Zudem müssen diese Spieler in jedem Fall mit Vollvisier bzw. Gitter, Zahn-, Hals/Nacken- und Ohrenschutz bei den Spielen antreten. Bei volljährigen Spielern wird dies empfohlen, mit Ausnahme des für alle verpflichtenden Hals- und Nackenschutzes, aber nicht zwingend vorgeschrieben. Der Veranstalter übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Verletzungen, Gesundheitsschäden etc.
Diesbezüglich unterschreibt jeder am Cup teilnehmende Spieler seinem Stammverein eine entsprechende Erklärung.

KADERREGELUNGEN:

Division 1 - Punktesystem:

Den Teams der Division 1 stehen gesamthaft für alle bewerteten Spieler gemäß Punkteliste aus dem letztjährigen und aktuellen Kader maximal 30 Punkte je Spiel zur Verfügung.

Die Punkteanzahl verringert sich dann, wenn ein mit Punkten bewerteter Spieler aus der Vorsaison in der neuen Kaderliste nicht mehr aufscheint. In diesem Fall kann der entsprechende Punktewert abgezogen werden und die Differenz steht zusätzlich im Rahmen der maximalen Gesamtpunkte für etwaige Kaderzugänge zur Verfügung!

Die mit Punkten versehenen Spieler werden in der Folge jährlich neu gemäß der Punktetabelle bewertet.

Jedenfalls ist die Gesamtpunkteanzahl mit 30 Maximalpunkten je Team begrenzt!!

Übersteigt der neue Kader eines Teams die obgenannte Maximalpunkteanzahl abzgl. etwaig bewerteter Spielerabgänge, so sind beim Spiel maximal jene Spieler spielberechtigt, deren Gesamtpunkteanzahl die festgelegte Maximalpunkteanzahl nicht übersteigt.

Für die Einhaltung dieser Bestimmung ist jeder Verein selbst verantwortlich!!

Sollte nachträglich ein Spielerkader mit zu vielen Punkten auf einem Spielbericht festgestellt werden, so wird das Spiel gemäß den gültigen Durchführungsbestimmungen entsprechend strafverifiziert und mit 0:3 Toren für den Gegner gewertet.

Gegebenenfalls entscheidet in unklaren bzw. strittigen Fällen bzgl. der Punktevergabe und der Spielberechtigung von einzelnen Spielern generell der DV. Diese Entscheidung muss bis spätestens 31.10.2026 getroffen sein und bedarf einer 2/3-Mehrheit im DV.

Division 2:

Grundsätzlich dürfen nur Vereine an der Division 2 des HCT teilnehmen, deren Kader vorwiegend aus reinen Hobbyspielern bestehen. Spieler aus der ehemaligen Gebietsliga des TEHV werden Hobbyspielern gleichgestellt.

Ehemalige Spieler aus der Landesliga des TEHV oder einer vergleichbaren Liga eines anderen österreichischen Bundeslandes oder einer vergleichbaren Liga im Ausland sind dann spielberechtigt, wenn sie dort nicht länger als 1 Jahr aktiv tätig gewesen sind.

Nachwuchsspieler bis zum vollendeten 20. Lebensjahr sind dann spielberechtigt, wenn sie bisher „nur“ in den Nachwuchsligen des Tiroler Eishockeyverbandes bzw. maximal 1 Jahr in Senioren-Mannschaften der Landesliga des TEHV oder einer vergleichbaren Liga eines anderen österreichischen Bundeslandes oder einer vergleichbaren Liga im Ausland gespielt haben.

Für Spieler und Nachwuchsspieler bis zum vollendeten 20. Lebensjahr, die mehr als 1 Jahr in der zweithöchsten Liga des TEHV (Landesliga) oder einer vergleichbaren Liga aktiv waren, gelten folgende Regelungen:

- Spieler, die mehr als 1 Jahr aktiv in der Tiroler Landesliga des TEHV oder in einer vergleichbaren Liga eines anderen österreichischen Bundeslandes bzw. vergleichbar im Ausland tätig waren, dürfen erst nach **2 Jahren** seit dem Ausscheiden aus dem entsprechenden Team **und** ab einem **Mindestalter von 30 Jahren** an der Division 2 des Hockey-Cup Tirol teilnehmen;
- Spieler, die aktiv in der höchsten Liga des TEHV (OEL) oder einer anderen drittklassigen Liga in Österreich oder vergleichbar im Ausland tätig waren, dürfen erst nach **5 Jahren** seit dem Ausscheiden aus dem entsprechenden Team **und** ab einem **Mindestalter von 35 Jahren** an der Division 2 des Hockey-Cup Tirol teilnehmen;
- Spieler, die in ihrer Historie an einer der beiden heimischen Profiligen (ICE-HL (vormals EBEL) und/oder ALPS-HL) oder in vergleichbaren ausländischen Verbandsligen teilgenommen haben (hierzu zählt auch schon der Name auf dem Spielbericht!), dürfen grundsätzlich NICHT in der Division 2 des Hockey-Cup Tirol eingesetzt werden.

Gegebenenfalls entscheidet in schriftlich dokumentierten und begründeten Ausnahmefällen generell der DV über eine etwaige Spielberechtigung von angefragten Spielern. Diese Entscheidung muss bis spätestens 31.10.2026 getroffen sein und bedarf einer 2/3-Mehrheit im DV.

ANMERKUNG:

Sollte im Hockey-Cup Tirol nachträglich ein Spieler entdeckt werden, welcher in den Verbandslisten der IIHF angehörenden Verbände aufscheint und die in diesen Durchführungsbestimmungen vorgegebenen Bedingungen nicht erfüllt bzw. gemäß dem Punktesystem falsch bewertet wurde, so werden alle Spiele, in denen dieser Spieler eingesetzt wurde, mit 3 Punkten und einem Torverhältnis von 0:3 für die gegnerische Mannschaft strafverifiziert.

Die Bestimmungen über den Einsatz einzelner Spieler im Hockey-Cup Tirol setzen auch voraus, dass die Vereine bei der Meldung ihrer Spieler so ehrlich sind und keine Spieler melden, die auf Grund der einzelnen Bestimmungen für eine Teilnahme in einer bestimmten Liga ausgeschlossen sind. Der Wettspielreferent des DV wird alle gemeldeten Spieler anhand von Verbandslisten prüfen.
Ein genereller Spielertausch zwischen den teilnehmenden Vereinen ist nicht gestattet.

Spieler, die bei einem am Cup teilnehmenden Verein für eine Saison gemeldet sind, dürfen in der gleichen Saison bei einer anderen Mannschaft im Hockey-Cup Tirol nur dann spielen, sofern die beiden betreffenden Mannschaften in unterschiedlichen Divisionen antreten! Bei Torhütern und dort nur im Fall einer Erkrankung/Verletzung der Stammtorhüter ist ein etwaiger Vereinswechsel während der Saison zulässig. Hierüber hat der Vorstand des DV im Einzelfall mit einfacher Mehrheit zu entscheiden.
Ein Vereinswechsel nach der Saison vor Beginn der nächsten Saison ist zulässig.

Nach dem 10. Jänner 2027 dürfen keine Spieler mehr nachgemeldet werden.

§ 4 Strafverifizierung, Nichtantreten einer Mannschaft, Wartezeiten:

(1) Jedes teilnehmende Team hat mit mindestens **7 Spielern** (max. 20) und **1 Torhüter** (max. 2) bei den Spielen anzutreten. Absagen wegen zu wenig Spieler werden nicht anerkannt und gelten als absichtliches Nichtantreten. Das absichtliche Nichtantreten einer Mannschaft im Sinne von Abs. 2 zieht die Strafverifizierung des jeweiligen Spieles nach sich. Die Mannschaft, die nicht antritt, hat das Spiel automatisch mit 0:3 Toren verloren und die 3 Punkte werden der gegnerischen Mannschaft gutgeschrieben.
Weiters ist die Mannschaft, die nicht antritt, verpflichtet, dem Heimverein die Hälfte der Kosten für die Eiszeit zu bezahlen.
Kommt eine Mannschaft während des Spiels durch Spielstrafen und/oder Verletzungen unter 5 Feldspieler und 1 Torhüter, so gilt für diese Mannschaft das Spiel – unabhängig vom Spielstand und der noch zu spielenden Zeit – mit 0:3 Toren als verloren! In diesem Fall ist eine Zusatzmeldung durch die Schiedsrichter an den Wettspielreferenten des DV erforderlich.

(2) Die Wartezeit beträgt 10 Minuten. Ist eine Mannschaft 10 Minuten nach dem festgesetzten Termin nicht mit zumindest 8 Spielern (inklusive Tormann) spielbereit, gilt sie
als zum Spiel nicht erschienen. Bei Verspätung auf der Anreisestrecke der Gastmannschaft infolge „höherer Gewalt" (der reisende Verein ist zu einer telefonischen Mitteilung an den Heimverein verpflichtet), ist die Wartezeit auf maximal 20 Minuten zu erstrecken.
Die Aufwärmzeit (mindestens 5 min.) ist in jedem Fall zu garantieren. Sollte dies nicht möglich sein, ist das Spiel innerhalb von 14 Tagen im Einvernehmen der beiden betreffenden Mannschaften, des Wettspielreferenten des HCT und des Besetzungsreferenten nachzutragen!!

§ 5 Austragungsmodus:

An der heurigen Meisterschaft nehmen nachstehende Mannschaften in 2 voneinander unabhängigen Divisionen teil:

Division 1: EC Newcomers, IEC Scorpions Imst, EHC Raiba St. Jodok, EC Götzens II, HC Torpedo Innsbruck, Warriors Zirl und EHC Immobau Mils.

Division 2: HC Thaur, EC Sellraintal Wolves, Tyrolean Ice Kings, EHC Black Scorpions Strass, EHC White Hawks Volders, EC Aschauer Eisbären, EC Newcomers II und EEV Steinach.

Die Vorrunde wird in Division 1 in einer 1-fachen Hin- und Rückrunde (12 Spiele für jedes Team) ausgetragen. In Division 2 gibt es 2 Vierer-Gruppen (Gruppe A: EC Sellraintal Wolves, EHC White Hawks Volders, EC Aschauer Eisbären und EEV Steinach/ Gruppe B: HC Thaur, EHC Black Scorpions Strass, Tyrolean Ice Kings und EC Newcomers II). Innerhalb dieser Gruppen erfolgt eine einfache Hin- u. Rückrunde und gegen die Teams der anderen Gruppe wird jeweils 1x

gespielt (10 Spiele für jedes Team). Nach der gespielten Vorrunde wird eine Endtabelle je Division erstellt.

Bei Punktegleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften für irgendeinen Rang gelten die folgenden Bestimmungen:

- Haben zwei oder mehrere Mannschaften die gleiche Punktezahl, dann wird die Platzierung entschieden durch die Resultate, welche in den Spielen zwischen diesen Mannschaften erzielt wurden.
- Wenn auch aufgrund der untereinander ausgetragenen Spiele zwischen allen oder einigen Mannschaften noch Punktegleichheit besteht, so findet die Wertung nach dem Torverfahren statt. Dabei wird die Anzahl der Tore, die zu Ungunsten der Mannschaft zählen, von den Toren, die für die Mannschaft zählen, abgezogen. Die Mannschaft mit dem größten positiven Überschuss oder dem kleinsten negativen Unterschied hat den Vorrang. Wenn Mannschaften auch nach der Tordifferenz gleich sind, hat die Mannschaft mit der größeren Anzahl von Toren zu ihren Gunsten (geschossenen Toren!) den Vorrang.
- Besteht noch immer Gleichheit, dann zählen die Tore aller in der Gruppe gespielten Spiele, sofern die Mannschaften, zwischen denen Gleichheit besteht, gegen die gleichen Gegner gespielt haben.
- Wenn Mannschaften auch gleiche Tordifferenzen aus allen Spielen haben, dann hat die Mannschaft mit der größeren Anzahl von geschossenen Toren Vorrang.

Diese Wertung wurde in Übereinstimmung mit Artikel 611 der By-Laws des IIHF erstellt.

Bei der Ligawertung bzw. der Tabelle gelten grundsätzlich die obgenannten Kriterien.
Sollte es aufgrund einer neuerlichen pandemischen (z.B. COVID-19) Situation am Ende der Grunddurchgänge bzw. in der jeweiligen Phase der Grunddurchgänge zu einer ungleichen Anzahl an gespielten Spielen pro Team kommen, so wird die Ligawertung bzw. Tabelle nach dem Verfahren „Durchschnittlich gewonnene Punkte pro Spiel = Anzahl der erspielten Punkte / Anzahl der gespielten Spiele" erstellt. Wenn zwei oder mehr Teams den gleichen Wert bei „durchschnittlich gewonnene Punkte pro gespieltes Spiel" aufweisen, wird jenes Team besser gereiht, welches mehr Spiele gespielt hat.

Im ersten Schritt kommt ein Team nur in die Wertung, wenn es mehr als 50% der im Spielplan vorgesehen Spiele absolviert hat. In einem weiteren Schritt werden dann all jene Teams in die Wertung aufgenommen, die weniger als 50% der Spiele gespielt haben. Auf diese Weise wird es dem DV ermöglicht, unter den gegebenen Umständen eine Rangordnung zu erstellen.

Sollten aufgrund von behördlich angeordneten COVID-Maßnahmen bzw. Beschränkung der örtlich zuständigen lokale Behörden/ Regierung (höhere Gewalt) Meisterschaftsspiele nicht abgehalten bzw. bis zum Ende des Grunddurchganges oder der jeweiligen Phase nachgeholt werden, so werden diese Spiele für die Endtabelle nicht gewertet.

Der DV behält sich das Recht vor, den Spielmodus während der Saison abzuändern, sollte dies aufgrund einer pandemischen Situation oder aus anderen wichtigen Gründen erforderlich sein.

Im Anschluss an den Grunddurchgang werden dann die Play-Off-Spiele ausgetragen:

In Division 1 ist der 1.-Platzierte nach dem Grunddurchgang automatisch für das Halbfinal-Play-Off qualifiziert. Die restlichen Teams (2-7) spielen ein Viertelfinal-Play-Off nach dem Modus der Champions Hockey League (2 Spiele). Dabei haben der 2.-, 3.- und 4.-Platzierte nach dem Grunddurchgang in dieser Reihenfolge ein Pickrecht und können sich den Gegner der Plätze 5, 6 oder 7 auswählen. Im ersten Spiel haben jeweils die gepickten bzw. die nach dem GD schlechter platzierten Vereine Heimvorteil. Im zweiten Spiel haben die besser platzierten Vereine dann Heimvorteil. Die Ergebnisse beider Spiele werden addiert. Es kommt jeweils jener Verein in das Halbfinal-Play-Off, der aus diesen 2 Spielen als Sieger mit der besseren Tordifferenz hervorgeht. Steht es nach dem 2. Spiel zum Ende der regulären Spielzeit unentschieden – betrachtet auf beide Spiele – erfolgt im Anschluss ein Shoot-Out mit jeweils 5 Schützen.
Die 3 Verlierer dieser Viertelfinal-Play-Off-Serien scheiden aus dem laufenden Bewerb aus. Die nach diesen 2 Spielen besser gereihten Vereine – entscheidend ist dabei das Gesamtscore nach 2 Spielen – spielen am Finaltag das Platzierungsspiel um Platz 5. Kann keine klare Reihung aufgrund der Gesamtergebnisse festgestellt werden, so gilt die entsprechende Platzierung nach dem Grunddurchgang als Kriterium für die Zulassung zum Finaltag.
Das Halbfinal-Play-Off findet dann im Modus **best-of-3** statt. Dabei trifft der 1.-Platzierte nach dem Grunddurchgang auf den schlechtplatziertesten Verein nach dem Grunddurchgang. Die 2. Paarung ergibt sich automatisch. Die nach der Vorrunde besser gereihten Vereine besitzen im ersten und in einem eventuell dritten Play-Off-Spiel jeweils das Heimrecht.

In Division 2 findet zuerst ebenfalls ein Viertelfinal-Play-Off nach dem Modus der Champions-Hockey-League (2 Spiele) statt. Dabei haben der 1.-, 2.-, und 3.-Platzierte nach dem Grunddurchgang ein Pickrecht. In den ersten Spielen haben jeweils die gepickten bzw. nach dem GD schlechter platzierten Vereine Heimvorteil. Bei den 2. Spielen haben dann die besten 4 Teams das Heimrecht.
Das anschließende Halbfinal-Play-Off wird im Modus **best-of-3** gespielt: Dabei trifft der nach dem Grunddurchgang bestplatzierte Verein auf den nach dem Grunddurchgang schlechtplatziertesten Verein und der nach dem Grunddurchgang zweitbestplatzierte Verein auf den verbleibenden Sieger aus dem Viertelfinal-Play-Off. Die nach der Vorrunde besser gereihten Vereine besitzen im ersten und in einem eventuell dritten Play-Off-Spiel jeweils das Heimrecht.
Die im Viertelfinal-Play-Off ausgeschiedenen Teams werden nach den gespielten Ergebnissen gereiht und spielen am Finaltag die Plätze 5 – 8 aus.
Sollte keine klare Reihung nach den 2 Spielen im Viertelfinal-Play-Off möglich sein, wird auf die Reihung nach dem GD zurückgegriffen.

Den Abschluss des Hockey-Cup Tirol (HCT) bildet der Finaltag:
Dieser findet am Samstag, den 06.03.2027 ab ca. 07:30 Uhr in Innsbruck (TIWAG-Arena) statt.

Die ersten 3 Spiele bestreiten die ausgeschiedenen Vereine nach dem Viertelfinal-Play-Off: der 7.- und 8.-Platzierte aus Division 2 bzw. dann jeweils der 5.-Platzierte gegen den 6.-Platzierten aus beiden Divisionen (maßgeblich ist die Reihung nach den 2 Spielen des Viertelfinal-Play-Offs bzw. bei Pattstellung die Reihung nach dem Grunddurchgang!).
In den nächsten beiden Spielen duellieren sich jeweils die beiden Verlierer aus den Halbfinal-Play-Off-Serien der Division 2 und 1 und spielen um Platz 3 in ihrer jeweiligen Division.
Die Sieger des Halbfinal-Play-Offs der Division 2 und 1 spielen im Anschluss um den Titel in ihrer jeweiligen Division und um den Wanderpokal im Hockey-Cup Tirol (Division 1).

SPIELMODUS:

Der Spielmodus erfolgt nach den im Hockey-Report ersichtlichen Spielplänen.
Bei einem Sieg in der regulären Spielzeit erhält der Sieger 3 Punkte, bei unentschiedenem Spielstand nach Ablauf der regulären Spielzeit erhalten beide Teams jeweils 1 Punkt. Im Anschluss findet nach einer 3-minütigen Pause **ohne** Eisreinigung ein Penaltyschießen nach IIHF-Regeln statt. Der Sieger erhält einen weiteren Zusatzpunkt!
Zum Penaltyschießen treten jeweils **5 Spieler** pro Mannschaft an, die nicht namentlich zu nennen sind.
Das Los entscheidet, welche Mannschaft mit dem Penaltyschießen beginnt.
Sollte nach diesen 10 Schützen weiterhin ein unentschiedener Spielstand bestehen, geht das Penaltyschiessen mit jeweils einem weiteren Spieler weiter (Tie-Break-Modus!).
In diesem Fall beginnt dann jeweils die andere Mannschaft. Die ersten 5 Schützen dürfen dabei weiter daran teilnehmen.

a) Vorrunde und Play-Off:
Gespielt wird jedes Spiel über **3x 15 Minuten netto** (Uhr wird angehalten). Die Eisreinigung erfolgt nach dem ersten Drittel. Nach dem zweiten Drittel gibt es nur 5 Minuten Pause und danach wird sofort weitergespielt. Nach jedem Drittel erfolgt ein Seitenwechsel.
In nicht überdachten Stadien können bei der Hälfte der Spielzeit im dritten Drittel die Seiten nochmals gewechselt werden. Der Mannschaftsführer der Gastmannschaft muss dies bei gewollter Inanspruchnahme spätestens in der zweiten Drittelpause dem Heimteam und den Schiedsrichtern mitteilen.

Für die Division 1 kann für das Halbfinal-Play-Off eine Spielzeit von 3 x 20 Minuten netto und einer Eisreinigung in jeder Pause zwischen den 4 betreffenden Teams vereinbart werden, sofern die dafür nötigen Eiszeiten bereitgestellt werden können und sich alle 4 Teams **vor Beginn der Play-Offs einstimmig dafür aussprechen**!

Auch in sämtlichen Play-Off-Spielen kommt es bei unentschiedenem Spielstand nach Ende der regulären Spielzeit gleich zu einem Penaltyschießen mit 5 Schützen.

b) Finaltag bzw. Finalspiele:

Sämtliche **Platzierungsspiele** werden mit **3x 15 Minuten netto** und keiner Eisreinigung in der 1. Pause gespielt (Die Drittelpausen betragen demnach jeweils max. nur 5 Minuten!).
Die **beiden Finalspiele** um den Titel in Division 2 und 1 werden mit **3 x 20 Minuten netto** und einer Eisreinigung in jeder Pause gespielt.
Es muss einen Sieger geben. Bei unentschiedenem Spielstand nach Ablauf der regulären Spielzeit erfolgt nach 3-minütiger Pause ohne Eisreinigung eine 5-minütige „Sudden Victory Overtime" mit 3 Feldspielern.
Steht es auch nach dieser Overtime noch unentschieden, folgt ein Penaltyschiessen nach IIHF-Regeln mit **5 Schützen je Team**.

§ 6 Spieltermine, Platzwahlrecht, Spielverzögerung, -unterbrechung und -abbruch:

Der zuerst genannte Verein im Spielplan hat Platzwahlrecht sowie auch das Auswahlrecht der Trikotfarbe und gilt als Veranstalter. Eine Änderung kann nur vom Wettspielreferenten des DV genehmigt werden.

Der gastgebende Verein hat eine etwaige Unbespielbarkeit der Eisfläche oder sonstige Hinderungsgründe für die Spieldurchführung dem Gegner, den eingeteilten Schiedsrichtern und dem Wettspielreferenten des HCT unverzüglich mitzuteilen.

Stellen die Schiedsrichter fest, dass aufgrund höherer Gewalt oder technischer Probleme die ordnungsgemäße Durchführung eines Spiels nicht möglich ist (z.B. mangelhafte Eisfläche oder schlechte Beleuchtung), so ist es unzulässig, ein Spiel anzupfeifen oder fortzusetzen.

Sind die Schiedsrichter aus den im vorigen Passus genannten Gründen gezwungen, ein begonnenes Spiel zu unterbrechen, so darf der endgültige Abbruch erst nach einer Wartezeit von 20 Minuten erfolgen.

Wird ein Spiel vor Ende des zweiten Spieldrittels (außer verschuldetem Abbruch) abgebrochen, ist das Spiel neu auszutragen. Ein abgebrochenes Spiel ist für die Strafverbüßung einem ausgetragenen Spiel gleichzusetzen.

Wurden bereits 2 volle Spieldrittel gespielt (Abbruch vor Beginn des dritten Drittels), muss ein Nachtragsspiel angeordnet werden. Bei einem solchen Nachtragsspiel wird das dritte Spieldrittel unter Übernahme des Spielstandes zum Zeitpunkt des Abbruchs ausgetragen.

Wird ein Spiel im dritten Spieldrittel abgebrochen, muss ebenfalls ein Nachtragsspiel angeordnet werden. Bei einem solchen Nachtragsspiel wird die restliche Spielzeit unter Übernahme des Spielstandes zum Zeitpunkt des Abbruchs gespielt.

Bei Durchführung eines Nachtragsspiels sind nur jene Spieler spielberechtigt, die zum Zeitpunkt des Spielabbruchs am Spielbericht als spielberechtigt aufgeschienen sind.

Bei einem neu auszutragenden Spiel sind hingegen alle Spieler spielberechtigt, die anhand der Kaderliste an den HCT gemeldet wurden.

Wird ein Spiel wenige Minuten (max. 5) vor Schluss abgebrochen und kann in den fehlenden Minuten nach menschlichem Ermessen die bis dahin führende Mannschaft den Sieg nicht mehr verlieren, kann das Spiel mit dem beim Abbruch gegebenen Resultat beglaubigt werden.

Ist die ordnungsgemäße Fortsetzung eines Spiels aufgrund bedrohlicher Haltung oder Übergriffen von Spielern oder Zuschauern nicht möglich, haben die Schiedsrichter das Spiel zu unterbrechen. Ein Spielabbruch soll nur erfolgen, wenn die erforderliche Sicherheit bei Fortsetzung des Spiels nicht gewährleistet werden kann.

Im Falle einer Spielnachholung bzw. –fortsetzung bleibt der bisherige Heim-Club weiterhin Veranstalter.

Spiele auf Grund von Erkrankungen im Mannschaftskader (Ausnahme Covid19!) dürfen nicht verschoben werden.

Jedes Team muss einen dementsprechend großen Kader haben, dass es zumindest sieben Feldspieler und einen Torhüter stellen kann. Falls doch ein Spiel verschoben werden muss, so obliegt die Entscheidung darüber dem Wettspielreferenten des DV. Auf jeden Fall ist dieses Spiel dann am nächstmöglichen Spieltag nachzuholen.
Sollte dies nicht möglich sein, wird vom Wettspielreferent des DV ein neuer Termin bestimmt. Wird auch dieser Termin nicht eingehalten, so wird das Spiel mit 0:3 Toren und drei Punkten für den Gegner strafverifiziert.

§ 7 Spielberechtigung:

Spielberechtigt ist jeder für den Verein beim DV bis 15.10.2026 gemeldeter bzw. bis zum 10.01.2027 nachgemeldeter und vom DV genehmigter Spieler. Spieler unter 16 Jahren sind im Hockey-Cup Tirol (HCT) generell nicht spielberechtigt.
Nach dem 31.10.2026 dürfen bis zum 10.01.2027 maximal **5 Feldspieler** und **1 Tormann nachgemeldet** werden. Die nachgemeldeten Spieler sind nach Freigabe durch den Wettspielreferenten ab 2 Stichtagen (01.12.2026 und 11.01.2027) spielberechtigt. Pro nachgemeldeten Spieler wird eine Bearbeitungsgebühr von € 10,- verrechnet.

Um in den Play-Off-Spielen bzw. am Finaltag spielberechtigt zu sein, muss der betreffende Spieler zumindest 3 Pflichtspiele bzw. bei Nachmeldung mindestens 2 Spiele in der Vorrunde absolviert haben. Die Spiele werden positionsbezogen bewertet! So kann z.B. nicht ein

Torhüter, der in der Vorrunde 3x im Tor gespielt hat, im Play-Off dann als Feldspieler eingesetzt werden und umgekehrt! Freundschaftsspiele gelten nicht als Pflichtspiele!

Die Schiedsrichter sind angewiesen, die am jeweiligen Spielbericht genannten Spieler und deren tatsächliche Anwesenheit vor Spielbeginn zu überprüfen.
Ist ein Spieler am Spielbericht gelistet, der zu Spielbeginn noch nicht auf der Spielerbank ist (z.B. weil er länger arbeiten muss etc.), ist dies zulässig, sofern dieser Spieler spätestens nach der 1. Pause am Spiel tatsächlich teilnimmt. Dies ist den Schiedsrichtern in der 1. Pause unaufgefordert mitzuteilen. Schafft der Spieler dieses Zeitfenster nicht, ist er für dieses Spiel nicht mehr spielberechtigt und muss vom Spielbericht gestrichen werden!

Die Schiedsrichter bzw. der Mannschaftsführer einer Mannschaft können vor dem Beginn eines Spiels die Kontrolle der Spieler auf dem Spielbericht verlangen. In diesem Falle müssen sich die Spieler durch einen amtlichen Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis, Führerschein und dgl.) erkenntlich machen.
Jeder an der Liga teilnehmende Verein kann sämtliche Mannschaftskader im Hockey-Report einsehen.
Kann sich ein Spieler mit keinem entsprechenden Dokument ausweisen, so gilt er als nicht spielberechtigt, außer es kann klar festgestellt werden, dass es sich zweifelsfrei um eine Person handelt, die auch in der Mannschaftskaderliste aufscheint.
Es wird daher empfohlen, dass sich jede Mannschaft von jedem seiner Spieler eine leserliche Kopie eines Ausweisdokuments zulegt und diese Kopien bei den Spielen ebenfalls im Kampfgericht aufliegen.

§ 8 Teilnahme:

1. Alle teilnehmenden Vereine erklären sich mit diesen Durchführungsbestimmungen einverstanden.

Dies betrifft insbesondere die **KADERREGELUNG**. Sollte ein Spieler im Spielbericht aufscheinen, welcher keine Spielberechtigung hat, so ist dieser nicht spielberechtigt. Wird ein solcher Spieler dennoch eingesetzt, so wird das Spiel strafverifiziert und mit 3:0 Toren und 3 Punkten für die gegnerische Mannschaft strafbeglaubigt.

2. Spieler, über die in der letzten Saison im HCT große Strafen ausgesprochen wurden, stehen unter einer Bewährung. Das bedeutet, dass bei diesen Spielern bei einem Vergehen in der neuen Saison auf alle Fälle sofort der Strafenkatalog bzw. die Disziplinarordnung Geltung erlangen. Generell gesperrte Spieler dürfen nicht eingesetzt werden!!
Ausgesprochene Spieldauerdisziplinarstrafen ziehen unabhängig vom Strafenkatalog automatisch eine Sperre von einem Spiel nach sich!
Auch die Regelung, dass ein Spieler nach der dritten Spieldauerdisziplinarstrafe

für die restliche Saison nicht mehr spielberechtigt ist, bleibt davon unberührt. Ausnahmen gibt es nur für den Fall, dass ein Spieler die Spieldauerstrafe auf Grund von zwei ausgesprochenen Disziplinarstrafen in einem Spiel (10min. Strafen) bekommen hat. Hier gibt es keine Sperre.
Sollte ein gesperrter Spieler unberechtigt eingesetzt werden, so wird das Spiel mit 3:0 und drei Punkten für die gegnerische Mannschaft strafverifiziert.

Alle Spielsperren nach großen Strafen werden durch die Disziplinarkommission entschieden und verhängt.
Den Vereinen steht bei verhängten Strafen für einen seiner Spieler ein schriftliches Einspruchsrecht zu, welches **binnen zweier Tage** nach Ausspruch der Strafe wahrgenommen werden muss.
Der Einspruch muss behandelt werden, wenn dem Wettspielreferenten des DV binnen von 2 Tagen der schriftliche Einspruch der betreffenden Mannschaft per E-Mail zugeht.
Der Einspruch muss eine kurze Sachverhaltsdarstellung beinhalten. Über diesen Einspruch entscheidet dann jeweils die Disziplinarkommission, nachdem dem Wettspielreferent auf Anforderung auch eine schriftliche Sachverhaltsdarstellung der 2. Mannschaft per E-Mail zugegangen ist. Es muss in der Kommission eine einfache Stimmenmehrheit bei der Entscheidung geben. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Obmanns, ist dieser verhindert jene seines Stellvertreters in der Kommission. Sollte der Obmann befangen sein, so tritt an seine Stelle sein Stellvertreter in der Kommission bzw. in weiterer Folge der Wettspielreferent.

§ 9 Pflichten des Veranstalters und der Gastmannschaft:

Grundsätzlich gelten die Bestimmungen des Internationalen Eishockeyverbandes IIHF sowie die allgemeinen Durchführungsbestimmungen des Hockey-Cup Tirol in der jeweils gültigen Fassung. Jeder Verein ist verpflichtet, zu seinen Heimspielen einen Punkterichter zu stellen, welcher sowohl die Spieluhr bedient als auch den elektronischen Spielbericht (Hockey-Report) befüllt.
Sollte ein Verein keinen Punkterichter stellen, so liegt das Ausfüllen des Spielberichts im Verantwortungsbereich des Gastgebers. Unleserliche oder nicht den Regeln entsprechend ausgefüllte Spielberichte, welche vom Wettspielreferenten nicht gelesen werden können, werden keine Berücksichtigung in den diversen Statistiken finden. Der Spielausgang bleibt von dieser Regelung jedoch unberührt.
Weiters sind in jedem Fall zwei regelkundige Strafbankbetreuer zu stellen, welche die Strafbänke besetzen. Nach Möglichkeit ist der gastgebende Verein auch dazu angehalten, einen Ersthelfer und Ordnerdienst zu stellen.
Der Heimverein hat jedenfalls für die Bereithaltung eines Erste-Hilfe-Koffers auf seiner Spielerbank Sorge zu tragen!

Die Spielberichte werden in der Regel online ausgefüllt und durch die Schiedsrichter

abgeschlossen. Bei händischen Spielberichten (z.B. wegen technischer Probleme) müssen diese ordentlich ausgefüllt und von beiden Mannschaftsführern und Schiedsrichtern unterschrieben werden.
Sie sind dann vom Veranstalter sofort nach Beendigung eines Spieles an den **Wettspielreferenten des DV – Jan Wolff –** (unter der Nr. + +43 676 4365195) via WhatsApp oder per pdf. eingescannt an **wolff1989@live.com** zu senden.
Händische Originalspielberichte verbleiben grundsätzlich beim Heimverein und sind nur auf Verlangen an den Wettspielreferenten des DV zu übermitteln.

§ 10 Schiedsrichter und Schiedsrichtergebühren:

Die Schiedsrichterbesetzung erfolgt durch den Besetzungsreferenten der Tiroler Eishockey Schiedsrichter (Patrick Strasser – Tel.Nr. +43 699 12544604, E-Mail: besetzer@refs-tirol.at) in Abstimmung mit dem Wettspielreferenten des DV und der Heimmannschaft.
Der Besetzungsreferent wird anhand des gültigen Spielplans die Schiedsrichter für die einzelnen Spiele einteilen. Eine separate Schiedsrichteranforderung vom Heimverein ist somit nicht erforderlich.

Sollte die Besetzung eines Spiels durch den Besetzungsreferenten infolge von „Schiedsrichterknappheit“ nicht möglich sein, so wird das angesetzte Spiel in Abstimmung mit den betreffenden Teams und dem Wettspielreferenten des DV verschoben.

Es werden grundsätzlich in jedem Spiel zwei Schiedsrichter eingesetzt.

In Division 2 ist es bei „Schiedsrichterknappheit“ dem Besetzungsreferenten auch gestattet, ein Spiel im Ausnahmefall im „1-Mann-System“ zu besetzen!

Die Kosten für die Schiedsrichter werden gemäß der gültigen Tarifordnung der Tiroler Eishockey Schiedsrichter berechnet und von den Schiedsrichtern dem jeweiligen Heimverein mit einer Spesennote verrechnet.

Die anfallenden Gebühren sind vor Spielbeginn direkt vom gastgebenden Verein bar an die Schiedsrichter zu bezahlen.

Sollte es auf dem Eis zu Vorfällen kommen, welche durch den dem Geschehen am nächsten stehenden Schiedsrichter am Eis nicht gesehen werden, kann der Mannschaftskapitän sowie seine 2 Assistenten die Befragung des zweiten Schiedsrichters bei der nächsten Spielunterbrechung verlangen. Dieser wird dann dem Schiedsrichterkollegen seine Wahrnehmungen mitteilen und beide in gemeinsamer Absprache dann den Regeln gemäß ihrer Entscheidung bekannt geben. Gültigkeit haben mit geringfügigen Änderungen gemäß § 11 die neuen Regeln 2024 des Internationalen Eishockeyverbandes (IIHF).

§ 11 Strafen:

Grundsätzlich gilt für sämtliche Spiele das internationale Regelbuch des IHHF in der jeweils gültigen Fassung. Im Hockey-Cup Tirol gelten speziell für das Körperspiel abgeänderte und verschärfte Regeln. Diese werden wie folgt angeführt und definiert:

Division 1:

In der Division 1 ist der **Körperkontakt an der Bande** regulär erlaubt.
Absichtliches Körperspiel, also ein bewusster Check auf offenem Eis, wird jedoch bestraft. Dafür wird entweder eine 2-Mintenstrafe oder eine große Strafe (5 Minuten) plus einer Spieldauer-Disziplinarstrafe ausgesprochen.
Entscheidende Faktoren für das Strafausmaß sind die Intensität des Kontakts sowie

die Absicht des Spielers, den Kontakt gezielt herbeiführen oder gar den Gegner verletzen bzw. eine Verletzung zumindest in Kauf nehmen zu wollen.
Bewusst gesetzte „Blind-Side-Hits“ haben immer eine große Strafe (5 Minuten) plus eine Spieldauer-Disziplinarstraße zur Folge.

Division 2:

In der Division 2 ist auf offenem Eis generell **kein Körperspiel** erlaubt.
Körperkontakt direkt an der Bande ist erlaubt, wenn beide Spieler in **dieselbe Richtung Schlittschuhlaufen**. Dabei wird das Rückwärtslaufen dem Vorwärtslaufen gleichgestellt.
Körperkontakt direkt an der Bande, bei dem die Spieler in die entgegengesetzte Richtung Schlittschuhlaufen, ist hingegen nicht erlaubt und wird nach Ermessen der Schiedsrichter entweder mit einer 2-Minutenstrafe oder einer großen Strafe (5 Minuten) plus einer Spieldauerdisziplinarstrafe geahndet.
Absichtliches Körperspiel (bewusster Check), das über diese Definition hinausgeht, wird ebenfalls bestraft. Hierbei ist die Intensität des Kontakts und die Absicht des Spielers, den Gegner gezielt treffen und/oder gar verletzen zu wollen, maßgeblich.
Es liegt dabei im Ermessen der Schiedsrichter, hierfür eine 2-Mintenstrafe oder eine große Strafe (5 Minuten) plus einer Spieldauer-Disziplinarstrafe auszusprechen.
Bewusst gesetzte „Open-Ice-Hits“ haben immer eine große Strafe (5 Minuten) plus eine Spieldauer-Disziplinarstraße zur Folge!

Wird ein Spieler von der Disziplinarkommission aufgrund einer großen Strafe oder eines sonstigen Vorfalls für Pflichtspiele gesperrt, so muss diese Sperre in der jeweiligen Division abgesessen werden, in der der Vorfall passiert ist. Ist ein solcher Spieler grundsätzlich auch in der anderen Division gemeldet, so gilt dort eine zeitliche Sperre, bis er die erhaltene Spielsperre in der betreffenden Division verbüßt hat.

§ 12 Disziplinarordnung des HCT:

Sämtliche Strafrahmen für Vorfälle bzw. Auffälligkeiten im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb sind in der separat abgefassten Disziplinarordnung des Hockey-Cup Tirol dokumentiert und werden von der Disziplinarkommission im Anlassfall exekutiert.
Eine Berufung ist zulässig und wird dann im ständig neutralen Schiedsgericht mit einfacher Stimmenmehrheit abgehandelt und über den Vorsitzenden entsprechend verlautbart.
Bei Stimmengleichheit in der Kommission entscheidet die Stimme des Obmanns, ist dieser verhindert, jene seines Stellvertreters in der Kommission. Sollte der Obmann befangen sein, so tritt der Stv. der Kommission bzw. in weiterer Folge der Wettspielreferent an seine Stelle.

§ 13 Beglaubigung der Spiele:

Die Beglaubigung der Spiele wird auf Grund der Spielberichte vom Wettspielreferenten des DV durchgeführt. Im Falle von Unstimmigkeiten entscheidet die Disziplinarkommission mit einfacher Stimmenmehrheit.

§ 14 Proteste der teilnehmenden Mannschaften:

Jede Mannschaft, welche einen Protest gegen ein Spiel einbringt, kann dies nur durch den zeichnungsberechtigten Funktionär in schriftlicher Form per E-Mail an den Wettspielreferenten des DV machen.
Dieser entscheidet dann, ob der Protest zulässig ist und in der Disziplinarkommission behandelt werden muss. Schiedsrichterentscheide sind Tatsachenentscheide und werden nicht als Proteste anerkannt und behandelt.

§ 15 Haftung:

Der DV übernimmt keinerlei Haftung für alle Ereignisse, die sich im Rahmen der Austragung von Spielen ereignen.

Es gibt keinen Veranstalter im rechtlichen Sinne. Jeder Mitwirkende, sei es nun als Spieler, Trainer, Betreuer etc. tut dies auf eigene Gefahr und ist selbst für seinen Versicherungsschutz zuständig.

Gegebenenfalls entstehende Haftungsansprüche von Spielstätten sind Sache des Mieters der Spielstätte. Für eine entsprechende Versicherung muss jedes Team oder der betreffende Teamverantwortliche selbst sorgen.

§ 16 Schlussbestimmungen:

In allen in diesen Durchführungsbestimmungen nicht vorgesehenen Fällen
steht der Disziplinarkommission des DV das Recht zu, auszulegen und zu entscheiden!!
Sollten sich zumindest 2 Vereine mit dieser getroffenen Entscheidung nicht identifizieren können, so können sie eine schriftliche Berufung einreichen und die Zusammenkunft des ständig neutralen Schiedsgerichts verlangen. Dort muss es dann gemeinsam mit der Disziplinarkommission mit einer einfachen Stimmenmehrheit eine Entscheidung geben. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Obmanns, ist dieser verhindert,
jene des Obmann-Stv. der Kommission.
Solche Entscheidungen sind dann ausnahmslos von allen Vereinen zur Kenntnis zu nehmen.

Die am Bewerb teilnehmenden Vereine verpflichten sich zur bedingungslosen Einhaltung der Vereinsstatuten und dieser Durchführungsbestimmungen.

Alle Rechte an Bild- oder Videomaterial von Spielern oder Vereinen, welches bei den einzelnen Veranstaltungen durch eine beauftragte Person des DV gemacht wird, gehen automatisch auf den DV über.

Diese Durchführungsbestimmungen haben für die Saison 2026/27 Gültigkeit und werden von allen eilnehmenden Vereinen voll inhaltlich akzeptiert.

Jeder am Bewerb teilnehmende Spieler trägt vollinhaltlich die Haftung für alle durch ihn gegenüber Dritten entstehende Schäden. Eine Haftungsübertragung an den Veranstalter bzw. an den DV ist ausgeschlossen!

Auf Grund der aktuellen Rechtsprechung, sowie von Erfahrungen wird den jeweiligen Funktionären der teilnehmenden Mannschaften empfohlen, ihren Spielern den Abschluss einer Haftpflicht- sowie einer Sportunfall-Versicherung nahe zu legen.

Im Fall einer Verletzung, die durch die Ausübung des Sports entsteht, können sowohl beim Spieler selbst sowie auch bei einem verletzten Gegenspieler ungeahnte Kosten auf einen zukommen. Im Vergleich zu diesen Kosten ist eine Versicherung immer noch die billigere Alternative.

Obwohl es in den IIHF-Regeln klare Aussagen zum Tragen eines Gitterschutzes, Zahnschutzes, sowie eines Hals- und Nackenschutzes gibt, verzichtet der DV darauf, dafür weitere Regeln in seinen Durchführungsbestimmungen zu erstellen.
Allerdings entbindet dies die Vereine nicht zur Einhaltung dieser durch die IIHF herausgegebenen Regeln.
Jeder Mannschaftsführer und Vereinsobmann und in erster Linie der Spieler selbst, ist stets verantwortlich dafür, ob mit Vollgesichtsschutz oder Teilvisier gespielt wird. Dasselbe gilt auch für die Verwendung des Zahnschutzes.

Das Tragen eines Hals- und Nackenschutzes wird allen Spielern ausnahmslos zwingend vorgeschrieben!

Die Durchführungsbestimmungen werden allen teilnehmenden Vereinen zur Kenntnis gebracht und werden vom jeweiligen Verein vollinhaltlich akzeptiert, sofern kein schriftlicher Einwand gegen diese erhoben wird.

Sobald die Durchführungsbestimmungen auf der Homepage des Hockey-Cup Tirol zum Download bereitstehen, werden diese durch alle teilnehmenden Vereine anerkannt.

Mit der Nennung zum Hockey-Cup Tirol (HCT) werden diese Durchführungsbestimmungen automatisch durch das teilnehmende Team vollinhaltlich anerkannt!!

§ 17 Datenschutzbestimmungen:

Ausdrückliche Einwilligung und Informationspflicht:

Die **Daten der Mitgliedervereine sowie deren Vereinsmitglieder** werden vom **Vorstand des DV** (Obmann/ Obmann-Stv./Schriftführer, Kassier und/oder Disziplinarkommission) zum Zweck **der Mitgliederverwaltung** auf Rechtsgrundlage **der Vertragserfüllung (DSVGO Art.6/1c)** sowie **zum Zwecke der Abwicklung des Ligabetriebs** verarbeitet.
Es handelt sich dabei um die Datenkategorien **Geschlecht, Titel, Name, Geburtsdatum, Anschrift und Kommunikation (E-Mail, Telefon)**.
Es besteht keine Absicht, ihre Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.
Die Daten werden **während der Dauer der aufrechten aktiven Mitgliedschaft bzw. 7 Jahre gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht** gespeichert.

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sie haben das Recht, ihre gegebene Einwilligung **jederzeit schriftlich beim Obmann des DV** zu widerrufen.

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde.
Die Daten stammen aus der **Quelle persönliche Angabe durch das ordentliche Mitglied**.

Die Bereitstellung der Daten ist für die **Erfüllung der Mitgliederverwaltung** erforderlich. Ohne diese Daten ist eine Erbringung der Dienstleistung unmöglich.
Es besteht keine Absicht, ihre Daten für automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Datenanalyse zu Verhalten, Gewohnheiten, Präferenzen…) zu verarbeiten.

Information über Sportergebnismanagement (nur bei Wettkampfteilnahmen notwendig, nicht im Trainings-/Übungsbetrieb):

Aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person, soweit diese für die Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind, gespeichert und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechtigte

Interessen des Verantwortlichen gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht. Dies wird von der betroffenen Person ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

Zustimmung zur Herstellung und Veröffentlichung von Fotos, Bild- und Tondokumenten sowie Namensnennung:

Der/Die TeilnehmerIn stimmt einer allfälligen Herstellung sowie Veröffentlichung, Verbreitung, Vervielfältigung, Verwendung und Verwertung der von ihm/ihr im Rahmen der jeweiligen Teilnahme (worunter auch die Vor-, Nachbereitungs- und Reisezeit zu verstehen ist) hergestellten Fotografien oder sonstigen Bild-/Tondokumente, welcher Art auch immer, durch den Anbieter (Verband, Verein, Liga) oder dem/der jeweiligen FotografenIn samt Namensnennung, sofern damit keine berechtigten Interessen des/der TeilnehmerIn am eigenen Bild betroffen sind (dies ist dann jedenfalls nicht der Fall, wenn der/die TeilnehmerIn bei der Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit fotografiert oder gefilmt wird bzw. wenn die Namensnennung unter seinem/ihrem Foto, auf der Teilnehmerliste oder im Ergebnismanagement erfolgt), zu, und überträgt der/die TeilnehmerIn in diesem Umfang die ihm/ihr zustehenden diesbezüglichen (Verwertungs-)Rechte unentgeltlich an den Anbieter (Verband, Verein, Liga) bzw. den/die jeweiligen Fotografen/in dieser Materialien.

Diese Zustimmung gilt insbesondere auch für die Verwertung und Verwendung dieser Materialien für (auch kommerzielle) Werbezwecke des Anbieters und/oder seinen Zweigvereinen
und/oder seinen Mitgliedsvereinen und/oder seinen Dachverbänden und/oder seiner

Sponsoren oder Förderer, welcher Art und in welchen (Bild- und Ton)Formaten auch immer, bspw. auch der vereinseigenen Homepage, veröffentlichten (Medien)Berichten oder sonstigen Druckwerken oder Medien (auch in elektronischer Form bzw. in Sozialen Medien),

Werbeeinschaltungen, oder Fanartikeln. Weiters kann der/die UrheberIn diese Materialien als Referenz seiner Tätigkeiten ausweisen.